



Gemeinde Arrach

Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderats Arrach, welche am Montag, den 26. September 2016, abends 19.00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses mit einem öffentlichen und einem nichtöffentlichen Teil stattgefunden hat.

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder	15
Tatsächlich vorhanden sind	15
Ordnungsgemäß eingeladen sind	15
Anwesend sind	13
und zwar:	

- | | |
|---------------------------|-----------------|
| 1. Erster Bürgermeister | Schmid Sepp |
| 2. Zweiter Bürgermeister | Münsterer Anton |
| 3. Achatz Franz | |
| 4. Achatz Wolfgang | |
| 5. Altmann Johannes | |
| 6. Aschenbrenner Matthias | |
| 7. Eckl Xaver | |
| 8. Koller Hermann | |
| 9. Lettner Harald | |
| 10. May Jürgen | |
| 11. Schmid Daniel | |
| 12. Stahl Michael | |
| 13. Weber Marion | |

Entschuldigt fehlen: Weber Thomas (berufl. Verhinderung)
Lohberger Rudolf (berufl. Verhinderung)

Unentschuldigt fehlen: ---

Schriftführer: Schneck Alois

Presse: Kötztinger Zeitung: Münsterer Anton
Kötztinger Umschau: Pfeffer Regina

Weitere Anwesende: Frau Tanja Altmann, Bauamt Gemeinde
1 Bürger

Mit Einladung versandt:

- **Zu TOP 1 und 5**
Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 02.08.2016

Tischvorlage:

Kommunal Info Bayernwerk

Erster Bürgermeister Schmid eröffnete um 19.00 Uhr die Sitzung. Er stellte fest, dass

1. zur heutigen Sitzung gemäß § 21 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat (GeschO) ordnungsgemäß geladen wurde und der Sitzungstermin mit Tagesordnung der öffentlichen Sitzung sowohl durch Anschlag an der Amtstafel (§ 20 Abs. 3 GeschO) als auch in der Tagespresse (§ 20 Abs. 4 GeschO) bekanntgemacht wurde.
2. dass die Mehrheit der Mitglieder anwesend und stimmberechtigt ist.

Damit ist der Gemeinderat beschlussfähig (Art. 47 Abs. 2 GO)

T a g e s o r d n u n g :

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 02.08.2016
2. Baugesuche
 - 2.1 [REDACTED];
Anträge auf
 - Neubau eines Pferdeunterstandes
 - Neubau einer Maschinenhalle mit Pferdestall
 - Neubau einer Maschinenhallejeweils auf Fl.Nr. 262/2, Gemarkung Arrach
 - 2.2 [REDACTED];
Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Ferienhausgebiet Hoher Bogen für die Installation eines Kaminofens im Wohnzimmer des Hauses 10 im Obergeschoss, Fl.Nr. 776/93, Gemarkung Haibühl
 - 2.3 [REDACTED];
Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Ferienhausgebiet Hoher Bogen für die Errichtung eines Gartengerätehäuschens, Fl.Nr. 776/90, Gemarkung Haibühl
3. Resolution des CSU-Kreisverbandes zum Ausbau der Staatsstraßen im Alt-Landkreis Bad Kötzing
4. Anregungen und Mitteilungen
 - 4.1 Bürgermeister und Verwaltung
 - 4.2 Gemeinderat

NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

2 weiter Tagesordnungspunkte

A u s f ü h r u n g

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 02.08.2016

Dem Gemeinderat wurde eine Fotokopie der Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 02.08.2016 mit der Ladung für die heutige Gemeinderatssitzung zugestellt. Der Vorsitzende ließ über die Genehmigung des öffentlichen Teils dieser Niederschrift abstimmen (§ 26 Abs. 1 Satz 2 GeschO).

Gemeinderätin Marion Weber war bei dieser Sitzung am 02.08.2016 nicht anwesend und kann deshalb zur Genehmigung über den öffentlichen Teil dieser Niederschrift nicht abstimmen.

GR Matthias Aschenbrenner merkt an, dass die in der Niederschrift zur GRS vom 02.08.2016, TOP 2.2, festgehaltene Aussage, „dass eine Entscheidung unabhängig der Person des Bauherrn getroffen werden sollte“, falsch aufgefasst werden könnte. Er möchte, dass explizit geschrieben wird, dass er gegen den Beschlussvorschlag, das vorliegende Baugesuch von Herrn Lemberger Albert abzulehnen, gestimmt hat. Dies wird in der Niederschrift der GRS vom 02.08.2016, TOP 2.2, so ergänzt.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt **mit 12 zu 0 Stimmen** den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 02.08.2016.

2. Baugesuche

2.1 [REDACTED];

Anträge auf

- **Neubau eines Pferdeunterstandes**
 - **Neubau einer Maschinenhalle mit Pferdestall**
 - **Neubau einer Maschinenhalle**
- jeweils auf Fl.Nr. 262/2, Gemarkung Arrach

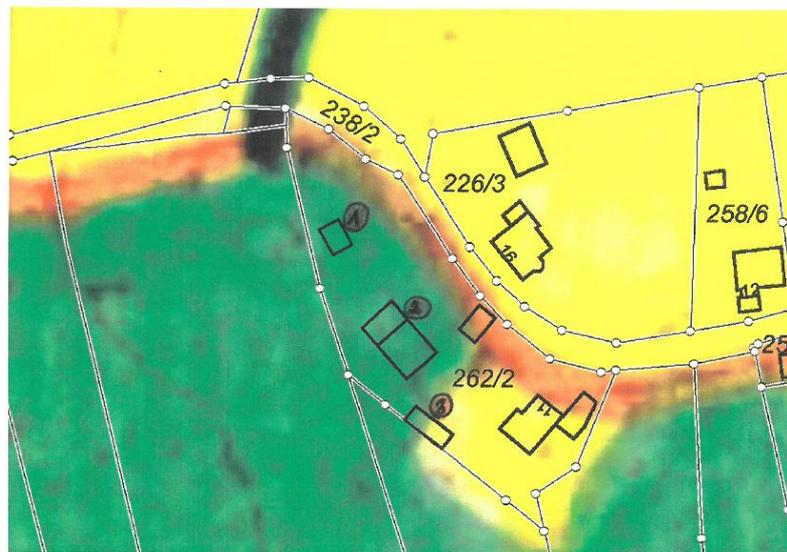
Sachverhalt:

Vorgenannter stellt oben genannte Anträge auf Baugenehmigungen auf Fl.Nr. 262/2, Gemarkung Arrach.

Jegliche Gebäude wurden bereits errichtet und stellen derzeit ungenehmigte bauliche Anlagen dar.

Das Baugrundstück liegt im Außenbereich des Ortsteiles Drittzell und ist im Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Arrach wie folgt ausgewiesen:

1. Forstwirtschaft
2. Forstwirtschaft
3. Forstwirtschaft und Landwirtschaft



Das Grundstück liegt weiterhin in einem Landschaftsschutzgebiet.

Nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB ist im Außenbereich ein Vorhaben unter anderem nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb dient.

Eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange liegen insoweit vor, da die bereits errichteten Gebäude nach § 35 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 BauGB den Darstellungen des Flächennutzungsplanes widersprechen sowie nach § 35 Abs. 3 Nrn. 7 BauGB die Entstehung, Verfestigung oder Erweiterung einer Splittersiedlung zu befürchten ist.

Die Erschließung ist hinsichtlich der Straße gesichert.

Die Wasserversorgung ist über die vorhandene eigene Brunnenanlage gesichert.

Ein Anschluss an die öffentliche Entwässerungseinrichtung des Abwasserzweckverbandes Lamer Winkel ist nicht vorhanden. Auf die Stellungnahmen des AZV Lamer Winkel wird verwiesen.

Eine Privilegierung nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB des Bauwerbers ist nicht bekannt. Die errichteten Gebäude dienen deshalb keinem land- und fortwirtschaftlichen Betrieb. Die bereits bestehende, nicht genehmigte Hobby-Pferdehaltung qualifiziert keine Landwirtschaft.

Die Nachbarunterschriften sind vollständig.

Die Verwaltung schlägt aufgrund der derzeit nicht vorhandenen Genehmigungsfähigkeit der beantragten und bereits ausgeführten Vorhaben folgendes vor:

Der Gemeinderat Arrach lehnt alle bereits errichteten Vorhaben ab. Durch die Beeinträchtigung öffentlicher Belange sowie durch die fehlende Privilegierung kann keine Befürwortung erteilt werden.

Frau Tanja Altmann, Sachbearbeiterin im Bauamt der Gemeinde, erläutert die rechtlichen Grundlagen, welche auch mit der Baugenehmigungsbehörde, dem Landratsamt Cham, so besprochen und bestätigt wurden. Neben anderen Einschränkungen sind demnach bei einer privilegierten Landwirtschaft im Außenbereich bis zu 100 m² Fläche genehmigungsfähig. Diese Grenze ist von den vorhandenen Bauten bereits überschritten. Frau Altmann bezieht sich auch noch auf ähnlich gelagerte Fälle in Drittzell, die von der Baugenehmigungsbehörde dem Vernehmen nach nicht genehmigt werden. Diese fordere von der Gemeinde außerdem, eine klare Linie zu fahren und die gesetzlichen Vorgaben zu berücksichtigen sowie demnach nicht genehmigungsfähigen Vorhaben kein gemeindliches Einvernehmen zu erteilen.

Stellungnahme im Gemeinderat:

GR Michael Stahl fragt nach, ob das einzige Problem der Außenbereich sei und bringt die Diskussion in Richtung einer eventuellen Änderung des Flächennutzungsplanes bzw. Durchführung einer Bauleitplanung in diesem Bereich.

Aus Sicht von GR Hermann Koller sollte dies geprüft und wenn möglich tatsächlich ein Bauleitplanung eingeleitet werden. Weiterhin erkundigt sich GR Koller noch nach den Voraussetzungen für eine landwirtschaftliche Privilegierung. Dies wird ihm von Frau Altmann kurz erläutert. GR Koller führt noch an, dass die Gebäude bereits sehr lange vorhanden sind und bisher noch niemanden gestört hätten. Sie fügen sich in die Umgebung ein und der Bauwerber verrichte mit seiner Pferdehaltung wertvolle Landschaftspflegedienste in der Umgebung. Seiner Ansicht nach sollen die Gebäude erhalten bleiben. Hierzu sollten von der Gemeinde wenn möglich die planungsrechtlichen Voraussetzungen (Außenbereichssatzung o. ä.) geschaffen werden.

Dieser Ansicht schließt sich auch GR'in Marion Weber an. Gemäß GR'in Weber wurde bereits mehrfach „Schwarzbauten“ im Nachhinein das gemeindliche Einvernehmen erteilt, sie plädiert auf „Bestandsschutz“. Diesen gibt es lt. Frau Altmann nicht für „Schwarzbauten“. Bgm Schmid fügt an, dass bisher lediglich von Anfang an genehmigungsfähigen baulichen Anlagen das nachträgliche gemeindliche Einvernehmen erteilt worden ist.

Die allgemeine Ansicht im Gemeinderat ist, dass versucht werden sollte im Rahmen einer Bauleitplanung eine mögliche Genehmigungsfähigkeit der Vorhaben herzustellen. Die Verwaltung hat auszuloten, ob dies auf diese Art möglich wäre.

Die Kosten für ein solches Verfahren einschl. Kosten für erforderlichen naturschutzrechtlichen Ausgleich haben aber der oder die Nutznießer zu tragen.

Zum Abschluss der Diskussion wird noch dem anwesenden Bauwerber das Wort erteilt:
Er teilt mit, dass die Gebäude in 2010 von seinem mittlerweile verstorbenen Vater gebaut wurden. Dieser habe sich damals beim LRA erkundigt und angeblich die Auskunft erhalten, bis 100 m² wären frei bzw. genehmigungsfähig. Er verweist noch auf seine langjährige Pferde-Zucht und damit verbundene Erfolge. Wenn seine Bauanträge abgelehnt werden, müsse er wohl damit aufhören.

Bgm Schmid fragt den Bauwerber abschließen, ob er mit einem Bauleitplanverfahren und den damit verbundenen Kosten einverstanden sei, worauf keine abschließende Antwort folgt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt den errichteten Vorhaben zu, unter der Voraussetzung, dass ein Bauleitplanverfahren (Bebauungsplan oder Außenbereichssatzung nach Rücksprache mit dem LRA, gesamte Kosten tragen die Verursacher, einschl. Ausgleichsflächen) erfolgreich durchgeführt werden kann.

Die Beschlussfassung erfolgte **mit 13 zu 0 Stimmen**.

2.2 [REDACTED];

Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Ferienhausgebiet Hoher Bogen für die Installation eines Kaminofens im Wohnzimmer des Hauses 10 im Obergeschoss, Fl.Nr. 776/93, Gemarkung Haibühl

Sachverhalt:

Vorgenannter stellt Antrag auf isolierte Befreiung zur Installation eines Kaminofens im Wohnzimmer auf Fl.Nr. 776/93, Gemarkung Haibühl (Kummersdorf HsNr. 10), 93474 Arrach.

Das Bauvorhaben ist an sich genehmigungsfrei nach Art. 57 Abs. 1 Nr. 2 BayBO. Das Baugrundstück liegt allerdings im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Ferienhausgebiet Hoher Bogen“ der Gemeinde Arrach.

In Installation eines Kaminofens weicht wie folgt von den Festsetzungen der 4. Änderung des Bebauungsplanes hinsichtlich der Nr. 1 „Textliche Festsetzungen“ ab:

„Aus Gründen des Umweltschutzes, hier konkret wegen eines der Erholung dienenden Ferienhausgebietes, werden als Heizungsenergie feste Brennstoffe und Heizöl ausgeschlossen.“

Die Nachbarunterschriften sind nicht vorhanden.

Die Erschließung ist vollständig gesichert. Auf die Stellungnahme des Abwasserzweckverbandes Lamer Winkel wird verwiesen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Arrach hat keine Einwendungen gegen das geplante Bauvorhaben. Der Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Ferienhausgebiet Hoher Bogen“ wird zugestimmt. Die beantragte isolierte Befreiung wird erteilt. Hinsichtlich der behördlichen Auflagen wie z. B. Brandschutz muss eine Abstimmung mit dem Kaminkehrer erfolgen.

Die Beschlussfassung erfolgte **mit 13 zu 0 Stimmen**.

2.3 [REDACTED];

Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Ferienhausgebiet Hoher Bogen für die Errichtung eines Gartengerätehäuschens, Fl.Nr. 776/90, Gemarkung Haibühl

Sachverhalt:

Vorgenannte stellen Antrag auf isolierte Befreiung zur Errichtung eines Gartengerätehäuschens auf Fl.Nr. 776/90, Gemarkung Haibühl (Kummersdorf HsNr. 7, OG), 93474 Arrach.

Das Bauvorhaben ist an sich genehmigungsfrei nach Art. 57 Abs. 1 BayBO. Das Baugrundstück liegt allerdings im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Ferienhausgebiet Hoher Bogen“ der Gemeinde Arrach.

Das Gartengerätehäuschen weicht wie folgt von den Festsetzungen der 5. Änderung des Bebauungsplanes hinsichtlich der Nr. 1 „Zulässigkeit von Nebenanlagen“ ab:

- Errichtung außerhalb des als bebaubar festgelegten Bereiches (Überschreitung der Baugrenzen)
- Bauliche Nebenanlagen sind nur zur Abstellung von Geräten und Saisonmöbel zulässig mit folgenden Einschränkungen:
 - Außengrundrissfläche zulässig mit max. 5 m² (geplant: 9 m²)
 - Dachüberstand zulässig mit max. 30 cm (geplant: bis ca. 40 cm)

Die Nachbarunterschriften sind nicht vorhanden.

Die Erschließung ist vollständig gesichert. Auf die Stellungnahme des Abwasserzweckverbandes Lamer Winkel wird verwiesen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Arrach hat keine Einwendungen gegen das geplante Bauvorhaben. Der Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Ferienhausgebiet Hoher Bogen“ wird zugestimmt. Die beantragte isolierte Befreiung wird erteilt.

Die Beschlussfassung erfolgte **mit 13 zu 0 Stimmen**.

3. Resolution des CSU-Kreisverbandes zum Ausbau der Staatsstraßen im Alt-Landkreis Bad Kötzing

Sachverhalt:

Bei der öffentlichen Konferenz „Staatsstraßenbau im Altlandkreis Bad Kötzing“ wurde eine Resolution des CSU-Kreisverbandes Cham zum Ausbau der Staatsstraßen im Altlandkreis Bad Kötzing auf den Weg gebracht.

Zusammen mit den Teilnehmern MdB Karl Holmeier, MdL Dr. Gerhard Hopp, Landrat Franz Löffler sowie Baudirektor Alexander Bonfig und Baudirektor Josef Kreitinger von der Regierung der Oberpfalz wurden Maßnahmen im Staatsstraßenbau erläutert, die es für eine positive Entwicklung des Altlandkreises Bad Kötzing umzusetzen gilt.

Der CSU-Kreisverband Cham hat mit Schreiben vom 01.08.2016 die Resolution an die Gemeinde Arrach mit der Bitte übersandt, diese im Gemeinderat zu behandeln und sodann an das Büro des Kreisverbandes zurückzusenden.

Bgm Schmid zeigt dem Gemeinderat die vorgenannte Resolution per Beamer und verliest diese.

Zudem bekundet er sein Befremden, wonach in der Berichterstattung in den Zeitungen des Altlandkreises die Resolution in der Stadt Bad Kötzing im Rahmen einer Stadtratssitzung zwar bekanntgegeben wurde, jedoch keine Beschlussfassung erfolgte. Gerade in Bad Kötzing, wo für die Anlieger der größte Nutzen aus dem Weiterbau der St 2140 liegt und wo zudem sogar ein rechtskräftiger Bürgerentscheid zum Weiterbau vorliegt, sollte ein deutliches Signal zur Unterstützung vor allem der St.2140 aber auch aller anderen, in der Resolution genannten Maßnahmen gegeben werden. Dies ist bisher unterblieben – es folgten nur zaghafte Lippenbekenntnisse. Schmid ermahnte die Verantwortlichen, hier endlich Farbe zu bekennen – unabhängig von der Parteizugehörigkeit.

Beschluss:

Der Gemeinderat Arrach nimmt die Resolution des CSU-Kreisverbandes Bad Kötzing bezüglich des Staatsstraßenbaus im Altlandkreis Bad Kötzing zur Kenntnis und befürwortet diese.

Die Beschlussfassung erfolgte **mit 13 zu 0 Stimmen**.

4. Anregungen und Mitteilungen

4.1 Bürgermeister und Verwaltung

4.1.1 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2016

Die vom GR am 04.07.2016 beschlossene Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan 2016 wurden am 26.07.2016 von der Staatlichen Rechnungsprüfungsstelle des Landratsamtes Cham geprüft und am 04.08.2016 rechtsaufsichtlich gewürdigt.

Mit Schreiben vom 04.08.2016, Az. Komm1-941.2 (2016) hat das Landratsamt Cham nach Art. 71 GO den in der Haushaltssatzung vorgesehenen Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögenshaushalt in Höhe von 901.074 € rechtsaufsichtlich genehmigt.

Der Prüfbericht der staatlichen Rechnungsprüfungsstelle vom 26.07.2016 und die Stellungnahme der Rechtsaufsichtsbehörde vom 04.08.2016 sind dem Gemeinderat nachweislich zur Kenntnis zu geben.

Dem Gemeinderat wurden beide vorgenannten Schreiben verlesen.

4.1.2 Information Neueinstellung ausgeschriebene Stelle Bürokraft Tourist-Info und Wertstoffhof

Bgm Schmid informiert den Gemeinderat darüber, dass Frau Maria Meindl die ausgeschriebene Halbtagsstelle als Bürokraft in der Tourist-Info ab Mitte Oktober 2016 besetzen wird.

Für den Wertstoffhof wurde aus drei Bewerbern Herr Siegfried Gabler aus Arrach eingestellt, nachdem Frau Sonja Wendl die Stelle gekündigt hat.

4.1.3 Keine Förderung von Hochwasserschäden der Kommunen

Keine Förderung von Schäden an der kommunalen Infrastruktur aufgrund der Hochwasserschäden vom Juni 2016.

Bgm Schmid liest das Ablehnungsschreiben von Staatssekretär Albert Füracker an Herrn Landrat Löffler vor! Dieser hatte sich per Schreiben an das Finanzministerium, auf Bitte der beiden Bürgermeister der betroffenen Gemeinden, Markus Müller und Schmid Sepp für entsprechende Fördermöglichkeiten eingesetzt.

4.1.4 Anschaffung Pfandstation für Friedhofshandwagen

Bgm Schmid informiert über die Anschaffung und Installation von Friedhofshandwagen. Gegen einen Pfand von 2 € können diese auf dem gemeindlichen Friedhof benutzt werden.

Auf Nachfrage bestätigt der Bürgermeister dass für die Station ein passender Platz, jedoch nicht in unmittelbarer Nähe des Eingangs (Kriegsopfermahnmal) gewählt wird.

4.2 Gemeinderat

GR Michael Stahl weist auf stark ausgespülte Wege Kless – Ahornsiedlung und Ahornsiedlung – Bohlensteg Moor hin. GR Johannes Altmann bestätigt dies. Bgm Schmid sagt eine Überprüfung und bei Bedarf entsprechende Veranlassung zu.

GR Franz Achatz Franz fügt an, dass auch an dem Gehweg Ottenzell Richtung Auhof sehr tiefe Rinnen insbesondere direkt am Fahrbahnrand vorhanden sind. Bgm Schmid wird Herrn Moser von der Fa. Fischl Tiefbau kontaktieren. Evtl. soll dann bei Erforderlichkeit ein Gehwegfertiger eingesetzt werden.

Des Weiteren sollte nach GR Achatz das Eingangstor zur Schulsportanlage Haibühl verschlossen werden. Hierzu schlägt GR Michael Stahl vor, dieses Tor sollte größer gemacht werden. Bgm Schmid überlegt hierzu eher, ob überhaupt eine Einzäunung für die Sportanlage erforderlich ist. Die vorhandene Einzäunung ist teilweise sehr marode und hält von der Anlage sowieso niemanden fern. Lt. Bgm Schmid sollte dies eventuell im Rahmen der Haushaltsberatung und dann als Maßnahme für das nächste Haushaltsjahr nochmals diskutiert werden.

GR Xaver Eckl weist auf ein fehlendes Verkehrszeichen in der Eschlsaigner Str./Kaitersbergstr. hin. Dies wird lt. Bgm Schmid vom Bauhof überprüft und muss dann erneuert werden. Außerdem funktioniere lt. GR Eckl die Uhr an der Tourist-Info nicht mehr. Dies ist bekannt. Der Schaden resultiert aus einem Blitzschlag. Reparatur-Auftrag erfolgt.

Weiterhin erkundigt sich GR Eckl nach dem Sachstand bezüglich des „Schwarzbaus“ Am Alten Regen. Soweit der Verwaltung bekannt wartet hierzu das WWA Regensburg immer noch auf ein vom Eigentümer angefordertes hydraulisches Gutachten. Wird dies nicht vorgelegt, wird es wohl auf eine Ablehnung seitens des WWA hinauslaufen.

GR Wolfgang Achatz macht auf eine Asphaltsenkung in der Mittagsteinstraße in Ottenzell aufmerksam, welche lt. Bgm Schmid im Rahmen der vorgesehenen Wasserleitungserneuerung in diesem Bereich mit erledigt wird.

GR Matthias Aschenbrenner gibt ein Anliegen von Herrn Reiner Max weiter wonach darum gebeten wird, abgebaute Grabsteine sollten zeitnah vom Friedhof entfernt werden. GR Johannes Altmann erwidert, dass die derzeit am Friedhof vorhandenen abgebauten

Grabsteine solche sind, die nur zwischenzeitlich vom Bestatter zur Seite abgelegt sind. Endgültig abgebaute sind zur Zeit nicht vorhanden.

An der Beseitigung der Hochwasserschäden an der Auhofstraße moniert GR Aschenbrenner eine schlechte Vorgehensweise bezüglich der Anlieger-Einfahrten. Diese wurden seiner Ansicht nach aufgrund einer jeweiligen Abgrabung verschlechtert. Bgm Schmid ist diese Ausführung der Einfahrten bekannt und erwidert dass dies der sinnvollste Weg sei, um übertretendes Wasser wieder in den Graben zurück zu leiten. Die Abgrabungen wurden so ausgeführt, dass Traktoren leicht durchkommen. GR Aschenbrenner hat bei seiner Einfahrt darauf verzichtet. Die Mulden sind nicht sehr tief, 5 cm, so Bgm Schmid. Die gesamte Maßnahme wurde s. E. sehr vernünftig ausgeführt. GR Aschenbrenner führt noch an, dass eine Grabenbepflanzung mit abmähbaren und fest wurzelnden Pflanzen sinnvoller gewesen wäre.

GR Franz Achatz weist auf eine Gefahrenstelle an der Bushaltestelle am Kinderspielplatz in Ottenzell hin. Dort sollte dringend das Gebüsch zurückgeschnitten werden, da dadurch die Sicht erheblich eingeschränkt wird. Bgm Schmid wird mit dem Eigentümer reden.

GR Johannes Altmann macht auf den schlechten Zustand des Kinderplanschbeckens im Seepark aufmerksam.

NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

Die Sitzung wurde um 22:10 Uhr geschlossen.

Für die Richtigkeit der Niederschrift:

Schmid
1. Bürgermeister

Schneck
Schriftführer